

## **Zwischennutzung Gasteig**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen  
am 30.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09947**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 26.07.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.03.2023 die  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 (Anlage) beschlossen.

Ziel des zugrundeliegenden Antrags ist es, eine übermäßige Lärmbelästigung der  
Anwohner\*Innen zu vermeiden. Es wird beantragt, Anträge auf Sperrzeitverkürzung ohne  
Prüfung der Umstände des Einzelfalls vorab und generell zurückzuweisen.

Zudem soll zu den Konditionen und zum Betrieb für die Zwischennutzung und den Kosten  
für die Stadtgesellschaft informiert werden.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für  
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung  
beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Kosten kann keine Auskunft gegeben werden, da diese Informationen  
Bestandteil nichtöffentlicher Stadtratsvorlagen sind und nicht bekannt gegeben werden  
dürfen.

Den Zwischennutzern obliegt die Betreiberverantwortung für das Gebäude mit Blick auf  
die Bespielung des Hauses. Dies impliziert auch die Verantwortung zur Einhaltung der  
entsprechenden Anforderungen hinsichtlich des Themas Lärmschutz, was sich ebenfalls  
in den vertraglichen Regelungen des Zwischennutzungsvertrags wiederfindet, den die  
Gasteig München GmbH mit der Fat Cat gGmbH geschlossen hat.

Das Thema Öffnungszeiten obliegt den zuständigen Behörden, insbesondere dem  
Kreisverwaltungsreferat.

Dieses hat am 24.04.2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Dem Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Ost liegen bis dato keine Informationen über eine Zwischennutzung des Gasteig vor. Anträge auf Gaststättenerlaubnis für Räumlichkeiten im Gasteig wurden bisher nicht gestellt. Sobald Anfragen bzw. Anträge eingehen, werden diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und beurteilt. Eine generelle Ablehnung von Sperrzeitverkürzungen ohne Prüfung des Einzelfalles ist rechtlich nicht möglich.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, das KVR sowie das Kulturreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler  
Vorsitzender des BA 5

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

#### **IV. Wv. RAW-FB5-SG2**

zur weiteren Veranlassung.

S:\FB5\GASTEIG\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Bürgerversammlungsempfehlungen\2023\01116 ZwNutzg Beschluss.rtf

Zu IV

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
  
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das KVR – III / 15  
An die Gasteig München GmbH  
An das Kulturreferat

z.K.

Am